



GEMEINDE SAMNAUN
7562 SAMNAUN-COMPATSCH

Gemeindevorstandssitzung vom 28. Oktober 2015

Anwesend: Kleinstein Hans, Gemeindepräsident (Vorsitz)
Jäger Arno, Vizepräsident
Jenal Ludwig, Vorstandsmitglied

Durchleitungsvertrag Entwässerungsleitung Neubau Unterhaltsstützpunkt TBA

Im Rahmen des Neubaus des Unterhaltsstützpunktes des Tiefbauamtes Graubünden (TBA) müssen die Entwässerungsleitungen auf dem Grundstück Nr. 350 der Gemeinde Samnaun verlegt werden.

Vom Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement liegt ein entsprechender Durchleitungsvertrag in 3-facher Ausfertigung zur Unterzeichnung vor.

Die Entschädigung beträgt CHF 3.00/m. Bei einer Länge von 19 m beträgt die Total Entschädigung CHF 57.00.

Falls die Gemeinde als Grundeigentümer der Parzelle Nr. 350 in der Weise über ihr Eigentum verfügen sollte, dass die Anlage geändert oder aus dem Grundstück entfernt werden muss, so führt der Kanton diese Änderung oder Verlegung auf seine Kosten aus.

Der Gemeindevorstand hat den Vertrag geprüft. Er hat keine Einwände.

Der Vertrag wird unterschrieben und dem Kanton zur Gegenzeichnung retourniert.

Gleichzeitig wird dem Kanton die Kontoverbindung zur Überweisung der Entschädigung mitgeteilt.

Revision Bundesverordnung über den Schutz der Biotop von nationaler Bedeutung 2015, Vernehmlassung der Gemeinde

Mit Schreiben vom 08.10.2015 informiert das Erziehungs-, Kultur und Umweltschutzdepartement Graubünden (EKUD) die Gemeinden im Kanton Graubünden, dass das Bundesamt für Umwelt (BAFU) unter anderem die Kantone zur Stellungnahme bezüglich Revision der Verordnungen über den Schutz der Biotop und Moorlandschaften von nationaler Bedeutung eingeladen hat. Die Vernehmlassungsfrist für die Kantone dauert bis 31.01.2016.

Wie das EKUD im Schreiben betont, besteht die Absicht, im Rahmen der Stellungnahme des Kantons Graubünden auch die Meinung der betroffenen Gemeinden zu berücksichtigen.

Von Bedeutung sind vor allem die in den Anhängen der Verordnungen enthaltenen Inventare der Biotope bzw. Moorlandschaften. Gemäss Schreiben ist vorgesehen, zusätzliche Biotope ins nationale Inventar aufzunehmen. In der Auenverordnung werden gewisse inhaltliche Änderungen vorgeschlagen.

Der Gemeindevorstand stellt fest, dass auf Gebiet der Gemeinde Samnaun folgende Gebiete betroffen sind:

- Alp Bella
- Alp Trida
- Planer Salas

Die bestehenden Biotopmoore sind in diesen drei Gebieten an verschiedenen Orten angepasst bzw. vergrössert worden. Insbesondere im Gebiet Alp Trida könnte ein vorgesehenes Projekt von der Vergrösserung der Biotope betroffen sein.

Das EKUD lädt ein, die Stellungnahme bis 30.11.2015 einzureichen.

Der Gemeindevorstand hat die Unterlagen bezüglich Biotope von nationaler Bedeutung geprüft.

Er stellt fest, dass gemäss den vorliegenden Plänen in den Gebieten Alp Bella, Alp Trida und Planer Salas Anpassungen und Vergrösserungen der Biotope von nationaler Bedeutung vorgesehen sind.

Der Gemeindevorstand beschliesst, die Pläne mit der BBS AG, Direktor Mario Jenal, sowie dem Ortsplaner, Orlando Menghini vom Büro Stauffer & Studach, zu prüfen und in Abstimmung mit diesen eine entsprechende Vernehmlassung beim EKUD einzureichen.

Anfrage betr. Studie aktuelle Situation Bildung Region EBVM

Mit Schreiben vom 15.10.2015 teilt das Übergangsgremium „Region Engiadina Bassa/Val Müstair“ (EBVM) mit, dass es in seiner letzten Sitzung beschlossen hat, den Gemeinden der Region eine Grundsatzfrage bezüglich „Studie aktuelle Situation Bildung Region EBVM“ zu unterbreiten.

Die Präsidentenkonferenz fragt an, ob die Region überhaupt aktiv werden soll und Informationen betreffend dem aktuellen und zukünftigen Stand der öffentlichen Schulen der Gemeinden beschaffen soll. Auf diese Resultate könnte dann zurückgegriffen werden, um die schulische Bildung zu planen, sei es bei den Gemeinden oder allenfalls auch bei der Region.

Der Gemeindevorstand hat die Anfrage geprüft.

Er ist der Auffassung, dass eine Prüfung bezüglich aktuellem und zukünftigem Stand der öffentlichen Schulen der Regionsgemeinden sinnvoll wäre. Insbesondere die sinkenden Schülerzahlen erfordern eine Prüfung der Situation an den Schulstandorten.

Schulordnung der Gemeinde Samnaun, Entwurf der Kommission

Aufgrund vom neuen Schulgesetz des Kantons soll auch eine Anpassung der Schulordnung der Gemeinde vorgenommen werden. Die bestehende Schulordnung der Gemeinde Samnaun stammt aus dem Jahr 2003. Für die Überarbeitung wurde eine Kommission eingesetzt, bestehend aus dem Schulrat, dem Schulleiter sowie dem Gemeinderatspräsident.

Gemäss Schulratsprotokoll vom 29.09.2015 hat die Kommission mittlerweile einen Entwurf für eine neue Schulordnung ausgearbeitet und sich dabei grösstenteils an die Musterordnung des Kantons Graubünden gehalten.

Zwei wesentliche Punkte sollen gemäss Entwurf gegenüber der heutigen Schulordnung geändert werden:

Art. 11 Pt. 14

Dem Schulrat obliegt die Anstellung und Entlassung der Lehrpersonen und der Schulleitung.

Bisher wurden die Lehrpersonen und die Schulleitung vom Gemeindevorstand auf Antrag des Schulrates gewählt.

Art. 11 Pt. 18:

Dem Schulrat obliegt die Wahl der Schularztin oder des Schularztes und der Schulzahnärztin oder des Schulzahnarztes.

Der Schularzt/Schularztin und der Schulzahnarzt/Schulzahnärztin wurden bisher vom Gemeindevorstand bestimmt.

Der Gemeindevorstand hat den Entwurf der neuen Schulordnung geprüft und auch mit den Schulordnungen von anderen Schulen in der Region/Kanton verglichen. Er stellt fest, dass die Gemeinden unterschiedliche Regelungen vorsehen, vor allem bei Anstellung und Entlassung von Lehrpersonen und Schulleitung (Gemeindevorstand, Personalkommission, Schulrat, u.a.), teils auch aufgrund der Schulgrössen und der Konstellationen.

Insbesondere hat der Gemeindevorstand die Art. 11, Punkt 14 (Anstellung und Entlassung Lehrpersonen und Schulleitung) sowie Art. 11, Punkt 18 (Wahl Schularzt/Schularztin, Wahl Schulzahnarzt/Schulzahnärztin) intensiv diskutiert.

Bezüglich Art. 11, Punkt 18 ist er der Auffassung, dass es nicht so wesentlich ist, wer die Bestimmung des Schularztes/Schularztin bzw. des Schulzahnarztes/Schulzahnärztin vornimmt. Wie bisher sollen bei der Wahl Ärzte aus der Region berücksichtigt werden.

Bezüglich Art. 11, Punkt 4 ist der Vorstand jedoch der Auffassung, dass die Lehrpersonen und der Schulleiter, welcher in der Gemeinde Samnaun gleichzeitig auch Lehrer ist, weiterhin vom Gemeindevorstand gewählt werden sollten. Wird die Anstellung und Entlassung von den Lehrpersonen und der Schulleitung vom Schulrat vorgenommen, müsste der Schulrat auch die entsprechende Budget-Verantwortung über die gesamten Bildungskosten (inkl. Löhne) übernehmen.

Bevor der Gemeindevorstand die neue Schulordnung z.Hd. vom Gemeinderat verabschiedet, ist er der Meinung, dass der gesamte Bereich „Bildung/Schule“ noch einmal geprüft werden muss.

Der Gemeindevorstand hat im Rahmen der Prüfung der Schulordnung zudem festgestellt, dass ausserdem die Personalverordnung der Gemeinde Samnaun, welche auch für die Lehrpersonen gilt, angepasst werden sollte, da die Regelungen teilweise nicht mehr den heutigen Gegebenheiten entsprechen.

Ausarbeitung neuer Vertrag "Sand- und Kiesausbeutung" mit der Betonwerk Clis AG

Der Gemeindevorstand hat beim Erziehungs-, Kultur und Umweltschutzdepartement Graubünden die Konzession für die Gewinnung von Kies und Sand aus Fliessgewässern erneuert. Die Konzession betrifft die Entnahme von Material aus dem Schergenbach in Samnaun-Ravaisch sowie die regelmässig notwendigen Räumungen der Wasserfassung bei Laret.

Aufgrund der neuen Konzession muss ein neuer Vertrag zwischen der Gemeinde Samnaun als Konzessionsinhaberin und der Betonwerk Clis AG als Betreiberin abgeschlossen werden.

Im neuen Vertrag wird u.a. die Konzessionsgebühr festgelegt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch die Kosten, welche der Gemeinde im Zusammenhang mit der Erlangung der Konzession entstanden sind, weiterverrechnet werden.

Im Vertrag ist auch der Kieslagerplatz, welcher an das Betonwerk Clis angrenzt, aufzunehmen (Eigentümerin: Gemeinde Samnaun).

Das zuständige Vorstandsmitglied wird mit dem Rechtsberater der Gemeinde den Vertrag aufgrund folgender Grundlagen vorbereiten:

- Bisheriger Konzessionsvertrag
- Neue Konzession des Kantons für Sand- und Kiesausbeutung aus dem Schergenbach
- Vertrag für Nutzung Lagerplatz beim Betonwerk (Kieslagerplatz) mit Auflagen bezüglich Skipiste
- Kostenaufwand bezüglich Erlangung neue Konzession

Der Vertrag soll im Laufe vom Herbst/Winter ausgearbeitet werden, so dass er bis spätestens zum Beginn der Bausaison im Mai 2016 unterzeichnet ist.

Sackgebühren für PET-Entsorgung

Gemäss E-Mail vom 12.10.2015 der Firma Reto Crüzer AG müssen laut Weisung der PET Recycling Schweiz AG die PET Säcke ab sofort gekauft werden.

Der Gemeindevorstand nimmt zur Kenntnis, dass künftig die PET-Säcke verkauft werden müssen. Somit können die PET-Flaschen nicht mehr in der ARA Samnaun und in den Kehrichthäuschen gratis entsorgt werden.

Er ist der Meinung, dass die PET-Säcke auf der Gemeindekanzlei, bei der Sennerei sowie beim EW zum Verkauf (gleich wie Kehrichtsäcke) angeboten werden sollen.

Die Verkaufspreise werden wie folgt festgelegt:

1 Karton mit 25 Stück 360 Liter-Säcke	CHF 23.00
1 Rolle mit 10 Stück 110 Liter-Säcke	CHF 4.00

Die entsprechende Publikation der Verkaufspreise erfolgt am Schwarzen Brett und auf der Homepage der Gemeinde Samnaun sowie mittels Anschlag an den Kehrichthäuschen.

Amtliche Feuerungskontrolle 2015/2016, Publikation der Kontrollen

Wie das Amt für Natur und Umwelt (ANU) mitteilt, wird die amtliche Öl- und Gasfeuerungskontrolle alle 2 Jahre durchgeführt.

In der Gemeinde Samnaun werden alle Anlagen in der Zeit vom 15.02.2016 – 30.04.2016 kontrolliert und die Emissionen gemessen.

Der für die Gemeinde Samnaun zuständige Kontrolleur, Men Caviezel, bittet mit E-Mail vom 22.10.2015, das Schreiben vom ANU entsprechend zu publizieren.

Der Gemeindevorstand nimmt die Information zur Kenntnis. Er beschliesst, die Informationen vom ANU bezüglich amtlicher Öl- und Gasfeuerungskontrolle auf der Homepage der Gemeinde Samnaun und auf dem Schwarzen Brett zu publizieren.

Gesuch um eine Festwirtschaftsbewilligung

Engadin Samnaun stellt für das ClauWau und Open Air Konzert vom 28.11.2015 für die Zeit vom 18.00 Uhr – 24.00 Uhr ein Gesuch um eine Festwirtschaftsbewilligung. Der Anlass findet auf dem Parkplatz vom Hotel Nevada statt.

Der Gemeindevorstand erteilt Engadin Samnaun für das ClauWau und Open Air Konzert vom 28.11.2015 für die Zeit von 18.00 Uhr – 24.00 Uhr eine Festwirtschaftsbewilligung.

Die kantonalen und kommunalen Auflagen sind einzuhalten.

Samnaun, 04.11.2015/sp